

Allgemeine Geschäftsbedingungen – Schimmelfix (AGB)

1. Allgemeines

- a) Soweit nicht ausdrücklich gegenteiliges vereinbart wurde, gelten unsere, dem Vertragspartner bekannt gegebenen AGB.
- b) Der Vertragsinhalt kommt konkludent zwischen den Vertragspartnern zustande aus den zuvor erstellten Kostenvoranschlägen, der Korrespondenz, unseren AGB als auch der im Einzelfall vereinbarten schriftlichen Verträge.
- c) Schimmelfix Peter Kampusch (im Folgenden nur Schimmelfix) wird nur unter Berücksichtigung dieser AGB tätig.

2. Kostenlose Leistungen

- a) Die Erstbesichtigung wird grundsätzlich freiwillig kostenlos durchgeführt, kann jedoch aufgrund der Unwirtschaftlichkeit (z.B.: Entfernung zum Schaden) Kosten verursachen, die zuvor mit dem Kunden vereinbart werden. Die Besichtigung kann auch gänzlich unterbleiben ohne Angabe von Gründen. Ein Recht auf die kostenlose Besichtigung kann nicht abgeleitet werden.
- b) Eine einfache Schadenanalyse und der Kostenvoranschlag (kurzer allgemeiner Text per E-Mail inkl. Messdaten vom Besichtigungszeitpunkt, Schadenfoto) wird grundsätzlich freiwillig und kostenlos durchgeführt, kann jedoch Kosten verursachen, auf die gesondert hingewiesen wird.
- c) Sämtliche Schadenanalysen sind eine unverbindliche Meinungsäußerung von Schimmelfix bzw. deren Partnerunternehmen und erheben keinen Anspruch auf Korrektheit. Ein Schadenersatz für daraus eventuell resultierende Schäden ist daher ausgeschlossen.

3. Kostenvoranschlag, Angebot

- a) Kostenvoranschläge bzw. Angebote sind freibleibend. Der Vertrag gilt erst mit Abgabe unserer Auftragsbestätigung spätestens mit Beginn unserer Arbeiten, als geschlossen.
- b) Der Kostenvoranschlag wird nach bestem Wissen und Gewissen erstellt, es kann jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit übernommen werden. Kostenvoranschläge sind daher unverbindlich.
- c) Sollten sich nach Auftragserteilung Kostenerhöhungen von mehr als 15% aufgrund geänderter Schadenausmaße, Leistungsumfanges, Beschaffenheit der zu bearbeitenden Flächen, Materialpreise oder sonstiger von uns nicht zu beeinflussenden Faktoren ergeben, so wird der Auftraggeber unverzüglich davon verständigt. Handelt es sich um unvermeidliche bzw. sinnvolle Kostenüberschreitungen bis 15% ist eine gesonderte Verständigung nicht notwendig und kann in Rechnung gestellt werden.
- d) Die angefertigten Unterlagen, Fotos, Texte, Schadenanalysen und Meinungen bleiben ausschließlich geistiges Eigentum von Schimmelfix. Jede Verwendung insbesondere die Weitergabe, Vervielfältigung und Veröffentlichung bedarf der ausdrücklichen Zustimmung von Schimmelfix oder seinen Partnerunternehmen.

4. Preise und Fälligkeit

- a) Mangels gesonderter Vereinbarung sind wir berechtigt die von uns erbrachte Leistung nach dem tatsächlichen Anfall und den daraus entstandenen Aufwand in angemessener Höhe in Rechnung zu stellen.
- b) Im Falle eines vereinbarten Preises liegt unsererseits die Annahme zu Grunde, dass die Leistung ungehindert und in einem Zuge erbracht werden kann.
- c) Mangels anderslautender Vereinbarung gelten folgende Zahlungsbedingungen:
 - 30% der Auftragssumme bei Vertragsabschluss bzw. vor Beginn der Arbeiten
 - Rest bei Rechnungslegung nach Fertigstellung
- d) Bei Zahlungsverzug verpflichtet sich der Auftraggeber die daraus entstandenen Inkassospesen zu ersetzen.
- e) Schimmelfix ist berechtigt bei Zahlungsverzug sämtliche Arbeiten unverzüglich einzustellen.

5. Ausführungsbedingungen

- a) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass während der Arbeiten eine dauerhafte Raumtemperatur von mindestens 18° C gewährleistet ist sowie eine für uns unentgeltliche Strom- und Wasserentnahme möglich ist.
- b) Die zu behandelten Wandflächen sind grundsätzlich frei zugänglich zu machen. Vorhänge sind abzunehmen, Möbelstücke sind wegzustellen bzw. abzubauen. Hausrat ist aus dem Weg zu räumen. Die anfallenden Kosten durch den Mehraufwand durch notwendiges Wegräumen werden gesondert in Rechnung gestellt. (Der Vermieter hat den Mieter darüber zu informieren)
- c) Im Anlassfall sind wir berechtigt um vorhandene Hindernisse herum zu arbeiten ohne die Pflicht etwas wegstellen oder abbauen zu müssen.
- d) Werden beim freiwilligen Wegräumen, Wegrücken oder Abbauen Teile des Hausrats oder Möbelstücke beschädigt sind wir nicht zum Schadenersatz verpflichtet.
- e) Die Zufahrt mit einem Klein-LKW zum Verarbeitungsort muss erlaubt und möglich sein, ansonsten werden zusätzlich erforderliche Transportleistungen in Rechnung gestellt.
- f) Schimmelfix ist jederzeit berechtigt angebotene Leistungen durch adäquate andere Verfahrensmethoden oder Materialien zu ersetzen sofern sie keine Veränderung des Preises oder gewünschten Effektes hervorrufen.
- g) Personen müssen sich während der Arbeiten in anderen Räumen aufhalten bzw. das Objekt gänzlich verlassen

6. Termine

- a) Schimmelfix ist bemüht sämtliche Leistungen unverzüglich bzw. nach Vereinbarung zu erbringen.
- b) Die Überschreitung von Terminen berechtigen den Auftraggeber nicht Strafzahlungen oder Schadenersatz (z.B.: Mietverlust) geltend zu machen.

7. Eigentumsvorbehalt

- a) Die gelieferte oder verarbeitete Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum.

8. Schadenersatz

- a) Schadenersatzansprüche in Fällen leichter Fahrlässigkeit sind ausgeschlossen, dies gilt nicht für Personenschäden.
- b) Handelt es sich nicht um ein Verbrauchergeschäft hat der Auftraggeber uns die grobe Fahrlässigkeit nachzuweisen.
- c) Die Ersatzansprüche verjähren binnen 6 Monaten ab Kenntnis von Schaden und Schädiger, jedenfalls aber in 10 Jahren ab Leistungserbringung.

9. Garantie, Gewährleistung und Haftung

- a) Die Gewährleistungsfrist beträgt bei unbeweglichen Sachen 3 Jahre ab Fertigstellung. Der Auftraggeber sofern kein Verbraucher hat zu beweisen, dass dieser Mangel bereits bei Fertigstellung vorhanden war. Für alle Unternehmer gilt die Mängelrügepflicht gem. § 377 UGB, auch in den Fällen, in denen es sich um Mängel im Zusammenhang mit der Verarbeitung bzw. Dienstleistung handelt.
- b) Gewährleistungs- und Garantieansprüchen können wir nach unserer Wahl in Form der Verbesserung, des Austausches der mangelhaften Sache oder der Preisminderung erfüllen. Lediglich im Falle eines unbehebaren und nicht geringfügigen Mangels steht ein Wandlungsanspruch zu.
- c) Eine Haftung für entgangenen Gewinn, Betriebsunterbrechung oder Folgeschäden ist ausgeschlossen.
- d) Schimmelfix garantiert grundsätzlich für 5 Jahre keinen erneuten Schimmelbefall. Maßgeblich sind dafür die gesonderten Garantiebedingungen.
- e) Jedenfalls beschränkt sich die Garantie auf den erneuten Schimmelbefall auf den beschichteten Wandflächen. Optische Veränderungen der behandelten Flächen sind davon ausgenommen. Ebenfalls davon ausgenommen sind andere Ursachen als Kondensatbildung für den erneuten Befall. (z.B.: eindringendes Niederschlagswasser)

10. Leistungen und Leistungsänderungen

- a) Schimmelfix ist berechtigt gerechtfertigte Änderungen bei der Wahl der zu verarbeitenden Produkte, die nicht den Preis betreffen, vorzunehmen.
- b) Sämtliche von uns vorgenommene Arbeiten bedingen eine Veränderung der behandelten Wandfläche in Struktur und Farbe. Der Auftraggeber oder Wohnungsnutzer kann dadurch kein Recht ableiten auf Anpassung der übrigen Wandflächen in Optik bzw. Struktur.
- c) Soweit es sich nicht um ein Verbrauchergeschäft handelt, berechtigen gerechtfertigte Reklamationen nicht zur Zurückhaltung des gesamten, sondern lediglich eines angemessenen Teiles des Entgelts.

11. Prüf- und Warnpflicht

- a) Schimmelfix und deren Partnerunternehmen trifft keine Prüf- und Warnpflichten für Schimmelschäden und deren gesundheitlichen Auswirkungen.

12. Subunternehmerleistungen

- a) Schimmelfix ist berechtigt sämtliche Aufträge oder Teile davon an Subunternehmer oder Partnerfirmen weiterzugeben.

13. Datenschutz

- a) Die von Auftraggebern bereitgestellten Daten von Mietern bzw. Eigentümern von zu behandelten Objekten werden lediglich zum Zwecke der Kontaktaufnahme verwendet und keinesfalls an Dritte weitergegeben. Ausgenommen davon sind Sub- oder Partnerunternehmer und auch nur zum Zwecke der Kontaktaufnahme.
- b) Schimmelfix ist bemüht die Daten vor dem Zugriff betriebsfremder Personen zu schützen, kann jedoch für Datenverlust keine Haftung übernehmen.
- c) Sämtliche von Schimmelfix angefertigten Schadenfotos bzw. erhobenen Daten dienen lediglich der Schadenanalyse und Korrespondenz zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer und werden weder ungefragt veröffentlicht noch an Dritte weitergegeben.

14. Gerichtsstand

- a) Es gilt österreichisches Recht
- b) Erfüllungsort ist Graz
- c) Die Vertragspartner vereinbaren für alle Streitigkeiten das zuständige Gericht in Graz.